

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 14. September 2020

Prot.-Nr. 197

Sportpark Olten AG / Beitragsgesuch für provisorische Sitzplatztribüne

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 31. August 2020 stellten die Herren Viktor Müller, Geschäftsführer, und Heinz Eng, Verwaltungsratspräsident, im Namen der Sportpark Olten AG (SPOAG), ein Beitragsgesuch an die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO) für die Errichtung einer provisorischen Sitzplatztribüne in der Kunsteisbahn Kleinholz Olten.

Im Wesentlichen wurde in der entsprechenden Korrespondenz die folgende Ausgangslage dargelegt:

- Sollten aufgrund der Corona-Pandemie für die Eishockey-Saison 2020-21 nur noch Sitzplatzzuschauer zugelassen sein, könne die Eishockey Club Olten AG (EHCO AG) ihren (Spiel-) Betrieb nicht mehr fortführen.
- Da die EHCO AG ihrerseits der umsatzstärkste Verein / Kunde der SPOAG sei, hätte das allfällige Wegfallen dieses «Ankermieters» auch markante Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Betrieb der SPOAG.
- Aufgrund der dargelegten Ausgangslage und um das Contact-Tracing gewährleisten zu können, sei es deshalb vorgesehen, als Teil des Corona-Pandemie-Schutzkonzeptes, die Sitzplatz-Kapazität mittels einer temporären Konstruktion zu erhöhen. Die entsprechende Umsetzung soll durch die SPOAG mit Unterstützung der EHCO AG erfolgen.
- Damit die Realisierung rechtzeitig bis zum geplanten Saisonstart von anfangs Oktober 2020 erfolgen könne, hätten die entsprechenden Arbeiten durch die SPOAG bereits in Auftrag gegeben werden müssen.
- Die Kosten des Projektes würden sich gemäss den vorliegenden Offerten auf rund Fr. 120'000.00 belaufen:

Bestuhlung inkl. Ein- und Rückbau inkl. Miete 1. Monat	Fr. 62'300.00
Zusatzpersonal für Einbau: Eigenleistung EHCO-Mitarbeiter und Fans	Fr. 0.00
Miete für weitere (maximal) 6 Monate (pro Monat Fr. 7'590.00)	Fr. 45'540.00
Rück- und Wiedereinbau Wellenbrecher Stehplatzrampen	<u>Fr. 9'396.85</u>

Total Fr. 117'236.85

- Man stelle den Antrag an die EGO, diesen Betrag gänzlich bzw. eventualiter teilweise zu übernehmen. Gleichzeitig werde man jedoch auch beim Bundesamt für Sport BASPO und beim Sportfonds des Kantons Solothurn einen Antrag auf Zusprechung eines finanziellen Beitrages stellen.
- Abschliessend wurde dargelegt, dass ein Beitrag in Form eines Darlehens angesichts der finanziellen Situation der SPOAG und der EHCO AG kein gangbarer Weg sei.

Aktuelle Situation gemäss den ausführlichen Erläuterungen der SPOAG

Die SPOAG hat bereits in den Vorgaben zum ursprünglichen Budget rund Fr 10'000.00 an Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen budgetiert. Auf Empfehlung der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen ist es vorgesehen, die Zugangssituation für den öffentlichen Eislauf anzupassen. Um den kontaktlosen Zugang zu ermöglichen, sollen sowohl beim Haupteingang Öffentlicher Eislauf als auch beim Zugang zur Kasse Schiebetüren eingebaut werden (Kosten rund Fr. 35'000.00). Ergänzend dazu wurde das Personal einer Schulung unterzogen, um die an die Corona-Pandemie angepassten Reinigungsarbeiten zu erlernen. Weitere bauliche Schutzmassnahmen wie bspw. Plastiktrennwände in der Kasse wurden ebenfalls bereits umgesetzt. Entsprechend den anstehenden Empfehlungen, vor allem der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen, werden zu gegebener Zeit weitere Massnahmen geprüft. Im Weiteren wird das Personal um eine in Teilzeit angestellte Reinigungskraft aufgestockt. Dies, um die Corona-Pandemie bedingten Reinigungsanforderungen insbesondere in WC-Anlagen und den Garderoben-Räumlichkeiten adäquat umsetzen zu können. Ins Gewicht fallen werden ausserdem zusätzlich benötigte Reinigungsutensilien (Desinfektionsmittel / Papierhandtücher, statt Hand-Föhn u.a.m.). Es wird mit Kostenfolgen von ca. Fr. 151'000.00 zu rechnen sein, sofern der Einsatz bis zum Ende der laufenden Eissportsaison nötig werden sollte. Stand heute geht die SPOAG davon aus, dass – zusammen mit den erwähnten Personalkosten – Corona-Pandemie bedingt mindestens weitere rund Fr. 10'000.00 für zusätzliche Massnahmen investiert werden müssen.

Der Verwaltungsrat der SPOAG hat den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2026 im 1. Quartal 2020 verabschiedet. Eine Anpassung des Finanzplanes ist angesichts der unsicheren Vorgaben bezüglich Planung zurzeit nicht vorgesehen. Eine entsprechende Standortbestimmung wird dazumal vorgenommen werden. In der laufenden Saison wurden geplante Investitionen (bspw. Ersatz Schliessplan / Kosten rund Fr. 100'000.00) zurückgestellt. Dies insbesondere, um die Liquidität der Gesellschaft sicherstellen zu können. Ferner, um über einen finanziellen Spielraum für andere, nun Corona-Pandemie bedingte Investitionsmassnahmen (Schiebetüren) und Zusatzkosten zu verfügen.

Ein Antrag um Kurzarbeit wurde für die Sommermonate (Ausfall Sommerbetrieb) gestellt. Diesem wurde auch entsprochen. Für den aktuellen Eissportbetrieb ist diese Massnahme nicht umsetzbar, da ansonsten das Angebot reduziert und den Kunden bereits zugesicherte Eiszeiten abgesagt werden müssten. Sollte sich die Ausgangslage aber verändern, würde dies wieder geprüft.

Sowohl die externen Kosten für Berater (u.a. Schweizerisches Büro für integrale Sicherheit) wie auch die internen Aufwendungen werden ausschliesslich durch die SPOAG bezahlt.

Ohne den Veranstaltungsbetrieb des Fanionenteams der EHCO AG müsste bei der SPOAG mit einem Verlust von rund Fr. 170'000.00 gerechnet werden. Bei einem Szenario «Not-Budget» (Betrieb ohne die Veranstaltungen des Fanionenteams der EHCO AG) würden die gesamten Liquiditätsreserven der SPOAG vernichtet. Zudem müsste der Betrieb der Kunsteisbahn spätestens ab der Saison 2021-22 vollkommen neugestaltet werden. Eine erhebliche Reduktion des Angebotes wäre zwingend notwendig. Das primär für den öffentlichen Eislauf tagsüber reservierte Aussen-Eisfeld könnte wohl nicht mehr in Betrieb genommen werden, womit faktisch auch eine Vernichtung der in der Vergangenheit getätigten Investitionen (Überdachung Aussen-Eisfeld) einhergehen würde.

Im Weiteren müsste die EHCO AG als umsatzstärkster Verein / Kunde der SPOAG sowohl bei einem Szenario «Aufrechterhaltung Veranstaltungsverbot» als auch bei einem Szenario «Eissportsaison 2020-21 ohne zusätzliche Sitzplätze» den (Spiel-) Betrieb einstellen. Mit der Einstellung des (Spiel-) Betriebes würde einhergehen, dass ab sofort und wohl auch mittel-

bis langfristig in der Eishalle Kleinholz Olten keine National- oder Swiss-League-Eishockey-Spiele mehr ausgetragen würden. Die in den letzten Jahren zur Stadionerneuerung getätigten Investitionen wären ebenfalls verloren.

Aktuelle Situation gemäss den Erläuterungen der EHCO AG

Die finanzielle Lage der EHCO AG ist angespannt. Nur dank finanzieller Zuschüsse von zugewandten Personen konnte der Bilanzverlust auf unter eine Million Franken gesenkt werden. Der Verwaltungsrat hat deshalb für die bevorstehende Generalversammlung entsprechend gewichtige Traktanden auf die Tagesordnung gesetzt. So wird beantragt, das aktuelle Aktienkapital von 1.40 Mio. Franken zur Beseitigung des Bilanzverlusts auf null abzuschreiben. Durch diesen Schritt werden sämtliche Aktien ihren Wert verlieren und anschliessend ungültig. Im Weiteren soll das Aktienkapital durch die Ausgabe von über 14'000 neuen Namensaktien im Wert von Fr. 85.00 pro Stück wieder auf knapp 1.20 Mio. Franken erhöht werden. Diese Aktien wurden bereits von Mitgliedern des Verwaltungsrats und nahestehenden Personen gezeichnet. Die bisherigen Aktionäre haben überdies die Möglichkeit, ihre bisherigen Inhaberaktien zum Preis von Fr. 85.00 in Namensaktien umzutauschen. Durch diese Massnahmen soll die EHCO AG wieder liquide und die Sanierung abgeschlossen werden. Schliesslich wird damit auch der Erteilung der Spiellizenz nichts mehr im Wege stehen.

Die EHCO AG hat im Frühjahr 2020 für alle Festangestellten Kurzarbeit beantragt – Spieler, Staff und Mitarbeitende auf der Geschäftsstelle. Im Weiteren hatte der Sportchef einen einschneidenden Sparauftrag beim Team zu erfüllen. Nichtsdestotrotz kämpft die EHCO AG aktuell, nämlich mindestens solange keine Umsätze (Ticket-Einnahmen, Sponsoring) generiert werden können, noch mit Liquiditätsengpässen.

Erwägungen

Die vorerwähnten Erläuterungen machen die Abhängigkeiten zwischen der SPOAG und der EHCO AG sowie die Verbindung zur EGO offensichtlich. Die ausserordentliche Lage mit der Corona-Pandemie zwingt zeitnah zu besonderen (Schutz-) Massnahmen und fordert folglich die EHCO AG und die SPOAG gleichermaßen.

Die EHCO AG kämpft mit allen Mitteln um das finanzielle Überleben und kann insofern – ausser «Manpower» (Eigenleistungen) keine (finanzielle) Beteiligung an den Kosten für die Errichtung einer provisorischen Sitzplatztribüne «stemmen».

Die SPOAG wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie übernahm die im Baurecht ausgestalteten Eissportanlagen von der illiquiden Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten. Mit der Gründung der SPOAG wurde und wird bezweckt, den Betrieb und den Unterhalt der Eissportanlagen im Kleinholz sicherzustellen. Das Stadion wurde in den Jahren 2011 bis 2016 für über Fr. 17.1 Mio. Franken angemessen saniert. Die EGO beteiligt sich im Weiteren an den ordentlich auflaufenden Betriebskosten mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 700'000.00. Seit dem Abschluss der Stadioneuerungsarbeiten im Jahre 2016 hat sie zudem knapp 1 Mio. Franken an Investitionsbeiträgen geleistet respektive wird diese bis Ende 2021 leisten (Projekte: Erneuerung Bandenanlage und Kälteanlage). Gemäss Statuten und Leistungsvereinbarung mit der EGO ist die SPOAG dazu verpflichtet, geeignete Anlagen für den öffentlichen Eislauf sowie für die ortsansässigen Vereine für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf und Eisstockschiessen zur Verfügung zu stellen.

Gemäss einer ersten Rückmeldung seitens des kantonalen Sportfonds seien zu allfälligen Beiträgen aus dem Sportfonds vorrangig andere staatliche Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Abzuwarten bleibt ebenso, ob das BASPO einen Kostenbeitrag sprechen wird.

Stellungnahme zum Beitragsgesuch der SPOAG

Unter Abwägung der vorerwähnten Aspekte, nicht zuletzt angesichts der bisher getätigten Investitionen sowie dem ungebrochenen öffentlichen Interesse am Weiterbestehen der Sportinfrastruktur erscheint es in dieser ausserordentlichen Situation angezeigt, auf das Gesuch der SPOAG grundsätzlich einzugehen und dieses konkret wie folgt zu beantworten:

- Die EGO leistet der SPOAG für die Errichtung einer provisorischen Sitzplatztribüne in der Kunsteisbahn Kleinholz Olten einen A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 40'000.00, entsprechend einem Drittel der Kosten pro Gesuchempfänger.
- Im Weiteren übernimmt die EGO, auf ihre Kosten, die notwendigen Anpassungen, welche sich aus dem Umstand ergeben, infolge des Schutzkonzeptes die eigentlichen (Not-) Ausgänge auf der Ostseite der Eishalle (regulär) zu aktivieren und die Zuschauer damit einhergehend auf den direkt angrenzenden Rasenplatz der Sportanlagen Kleinholz zu führen. Konkret ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, eine 4 m breite begehbare Fläche entlang der Eishallen-Fassade zu erstellen. Im Weiteren muss ein zusätzliches (Zaun-) Tor angebracht werden. Die Kosten für den Abtrag des Strassenstreifens, der Einbringung der notwendigen Kieskofferung und des Belags belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 53'000.00, jene für die Anpassung des Zauns / Anbringung des (Zaun-) Tors auf circa Fr. 5'000.00. Die Totalinvestitionen somit insgesamt auf voraussichtlich Fr. 58'000.00. Das Spielfeld inkl. notwendigem Aussenraum wird mit der geplanten Lösung nicht beeinträchtigt. Ein Vorteil im Unterhalt ergibt sich sogar daraus, dass die Fussballtore für die Rasenpflege künftig nicht mehr aufgehängt, sondern auf die Belagsfläche verschoben werden können.
- Sollte sich eine Differenz zwischen den effektiven Erstellungskosten und dem gesprochenen A-fonds-perdu-Beitrag der EGO sowie den beim kantonalen Sportfonds und BASPO beantragten Beiträgen ergeben, gewährt die EGO hierfür im Bedarfsfall der SPOAG ein zinsloses Darlehen. Dieses ist innert 10 Jahren vollständig zurückzuzahlen. Die Modalitäten hierfür sind in einer separaten Vereinbarung zu regeln.

Beschluss:

1. Der Sportpark Olten AG (SPOAG) wird für die Errichtung einer provisorischen Sitzplatztribüne in der Kunsteisbahn Kleinholz ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 40'0000.00 zugesagt. Hierfür wird zu Gunsten Konto-Nr. 3410.3634.00 (Sport, Beiträge an Eissport) ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Für notwendige Anpassungen, welche sich aus dem Umstand ergeben, infolge des Schutzkonzeptes die eigentlichen (Not-) Ausgänge auf der Ostseite der Eishalle (regulär) zu aktivieren und die Zuschauer damit einhergehend auf den direkt angrenzenden Rasenplatz der Sportanlagen Kleinholz zu führen, wird zu Gunsten Konto-Nr. 3410.3144.02 (Sport, Unterhalt Aussenanlagen) ein Nachtragskredit von Fr. 58'000.00 bewilligt.
3. Sollte sich eine Differenz zwischen den effektiven Erstellungskosten und dem gesprochenen A-fonds-perdu-Beitrag der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (EGO) sowie den beim kantonalen Sportfonds und BASPO beantragten Beiträgen ergeben, gewährt die EGO hierfür im Bedarfsfall der SPOAG ein zinsloses Darlehen. Dieses ist innert 10 Jahren vollständig zurückzuzahlen. Die Modalitäten hierfür sind in einer separaten Vereinbarung zu regeln.
4. Die Direktionen Bau sowie Finanzen und Dienste werden mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Sportpark Olten AG, Sportstrasse 95, 4600 Olten
(mit separatem Brief durch Direktion Bau)
Direktion Bau, Kurt Schneider, Urs Kissling, Markus Lack

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber.

D. V.